

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 26.10.2017

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 06.11.2017
	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 07.11.2017
	x Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 16.11.2017
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 28.11.2017
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 12.12.2017 Beschluss-Nr.: S 19/329/17

Betreff: Bauprogramm zur erstmaligen Herstellung der Schertlingstraße und der Röntgenstraße (zwischen Kreisverkehr Dorfaue und Schillerallee) sowie zum Ausbau der nördlichen Nebenanlagen der Bergstraße zwischen Schertlingstraße und Grabowskistraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die vorliegende Planung mit Stand vom Oktober 2017 als Bauprogramm für die erstmalige Herstellung der Schertlingstraße und der Röntgenstraße (zwischen Kreisverkehr Dorfaue und Schillerallee) sowie zum Ausbau der nördlichen Nebenanlagen der Bergstraße zwischen Schertlingstraße und Grabowskistraße.

Begründung:

Die Schertlingstraße, die Röntgenstraße (zwischen Kreisverkehr Dorfaue und Schillerallee) und die nördlichen Nebenanlagen der Bergstraße zwischen Schertlingstraße und Grabowskistraße bilden die äußere Erschließung des B-Plangebietes Schertlingstraße / Röntgenstraße.

Über die Realisierung des o.g. B-Plangebietes wird ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Wildau und den Investoren geschlossen, dieser soll im 1.Zyklus 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Um jedoch den entsprechenden Planungsvorlauf zu gewährleisten, soll dieses Bauprogramm vorgestellt und beschlossen werden. Im Vorfeld haben hierzu bereits drei Anliegerversammlungen, letztmalig am 19.10.2017, stattgefunden. Die dabei erfolgten Hinweise und Anregungen sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Weitere Planungsdetails befinden sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten (Bau- und Nebenkosten) sind mit ca. 967T€ kalkuliert.

Auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages werden

die o.g. Gesamtkosten zunächst von den Investoren zu 100% vorfinanziert. D.h. vor Auftragserteilung durch die Stadt Wildau werden die entsprechenden Mittel von den Investoren an die Stadt Wildau überwiesen.

Nach Durchführung der Beitragserhebung durch die Stadt Wildau wird der Erschließungsbeitrag von Bestandsanliegern den Investoren ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 10 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage: Entwurfsplanung